



Betreff

Anträge auf Anerkennung als freie Träger der Jugendhilfe

- a) **Verein besonders begabte Kinder**
- b) **Verein „Fahrten-Ferne-Abenteuer**

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Da die beiden Antragsteller

1. Verein besonders begabte Kinder und

2. Verein „Fahrten-Ferne-Abenteuer“

ihre Tätigkeit nicht alleine auf den Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes beschränken, bedarf es gem. Art. 20 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BayKJHG vor der Anerkennung des Vereins Fahrten-Ferne-Abenteuer durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten der Anhörung des Bayer. Jugendrings und im Falle des Vereins besonders begabte Kinder ist die Anerkennung durch die Regierung von Mittelfranken (Art. 20 Abs. 1 Nr. 2 BayKJHG) auszusprechen.

Die Anhörung des Vereins zu 2. steht deshalb unter dem Vorbehalt, dass die Anhörung des Bayer. Jugendrings positiv ausfällt.

Der Verein zu 1. ist auf die Antragstellung bei der Regierung von Mittelfranken hinzuweisen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für
D, Ref. IV, JgA

IV. JgA z.w.V.

Fürth, 29.09.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden